

Kählig Antriebstechnik GmbH  
Herrn Koslowski  
Pappelweg 4  
30179 Hannover

Hannover, 07.04.2021

### Wartungsangebot

Kühl- und Klimaanlageanlagen

Sehr geehrter Herr Koslowski,

Sie haben technisch hochwertige Klimaanlageanlagen erworben, die der regelmäßigen Wartung und technischen Pflege bedürfen, um den ordnungsgemäßen Betrieb zu erhalten.

Hierzu sind unter anderem folgende, regelmäßig durchzuführende Maßnahmen unerlässlich:

1. Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Dichtigkeitsprüfung durch sachkundiges Personal.
2. Reinigung der Außeneinheit mit einem Pressluftgerät, wobei Schmutzteile und sonstige Ablagerungen aus dem Verflüssigerregister entfernt werden. Ohne diese Reinigung sind Leistungsverluste oder sogar Defekt der Anlage die Folge.
3. Reinigung des Kondensatablaufs.
4. Filterreinigung mit Desinfektionsmittel zur Bakterienbekämpfung.
5. Funktionskontrolle.
6. Reinigung des Verdampfers mit Desinfektionsmittel.

Gern sind wir bereit, die Wartung für Ihre Klimaanlageanlagen zu übernehmen.

Dazu haben wir einen Wartungsvertrag für Sie ausgearbeitet.

Sollten Sie Interesse daran haben, senden Sie uns bitte ein Exemplar unterschrieben zurück.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Liedtke & Lindau  
Elektrotechnik GmbH  
Klimatechnik

Kählig Antriebstechnik GmbH  
Pappelweg 4  
30179 Hannover

als **Besteller** und

Liedtke + Lindau GmbH  
Große Düwelstr. 32/34  
30171 Hannover

als **Ausführender** schließen folgenden

### Wartungsvertrag

#### Klimaanlage:

##### Anlage 1

2x Mitsubishi Innengeräte  
1x Mitsubishi Multisplit Außengerät Typ SCM60ZM-S

##### Anlage 2

3x Mitsubishi Innengeräte  
1x Mitsubishi Außengerät Typ FDCP140HKXE2B

##### Anlage 3

1x Mitsubishi Electric Hydrobox Typ ERSC-VM2C  
1x Mitsubishi Electric Außengerät Typ PUHZ-SHW140YHA

##### Anlage 4

1x Mitsubishi Innengerät, 1x Kondensatpumpe  
1x Mitsubishi Außengerät Typ FDCVA201HENR

##### Anlage 5

1x Hyfra GmbH Kaltwassersatz Typ sigma-C7-S

#### Aufstellungsort:

QS – Dichtigkeitsprüfung

Labor, Sinter, AV – Dichtigkeitsprüfung

Kompressorraum

Azubi, IMC3

Beschichtungsanlage

#### Anlage 6

1x Mitsubishi Innengerät  
1x Mitsubishi Außengerät Typ FDC71VNX

Musterbau

#### Anlage 7

1x Mitsubishi Electric Innengerät, 1x Kondensatpumpe  
1x Mitsubishi Electric Außengerät Typ SUZ-KA50VA4

Prüflabor 2 Keller

#### Anlage 8

1x Ruck Enzellüfter Typ EL315E203

Prüflabor 2 Keller

#### Anlage 9

1x Ruck Enzellüfter Typ EL315E203

Prüflabor 2 Keller

#### Anlage 10

1x Fujitsu General Innengerät  
1x Fujitsu General Außengerät Typ AOY25EPA3L

Server 1

#### Anlage 11

1x Mitsubishi Innengerät  
1x Mitsubishi Außengerät Typ FDC71VNX

Server 2

#### Anlage 12

1x Seifert Schaltschrankkühlgerät Typ KG4310HE

SpinnerTC600

#### Anlage 13

1x Seifert Schaltschrankkühlgerät Typ KG4305HE

SpinnerU1530

#### Anlage 14

1x Rittal Schaltschrankkühlgerät Typ SK3302100

Atop4 Fräswuchten

#### Anlage 15

1x Rittal Schaltschrankkühlgerät Typ SK3329540

Atop2 Guitti3

#### Anlage 16

1x Helios Silentbox Typ SB315C

Absaugung ECM

### § 1

Der Ausführende übernimmt unter Zugrundelegung seiner Leistungsbedingungen für die oben erwähnte Anlage folgende Leistungen:

- a) Durchführung der Kontroll- und Wartungsarbeiten.
- b) Gewähr dafür, dass die Kontroll- und Wartungsarbeiten fachgerecht ausgeführt werden und der laufende Betrieb nicht unzulässig beeinträchtigt wird.
- c) Erteilung fachgerechter Instruktionen für die Bedienung der Anlage.
- d) Überwachung der Anlage auf ihren Gesamtzustand im Rahmen der Wartungs- und Servicebesuche, die in Anlehnung an die VDMA 24186 in neuester Fassung erarbeitet wurde.

Der Besteller stellt, falls erforderlich, Leitern, Strom, Wasser sowie freien Zugang zu den Geräten zur Verfügung. Er wird außerdem den Ausführenden über wesentliche Veränderungen der Betriebsverhältnisse rechtzeitig informieren und die Anlage entsprechend der Betriebsanleitung betreiben.

Der Ausführende verpflichtet sich, alle Arbeiten mit der erforderlichen Sorgfalt vorzunehmen und die Betriebs- und Herstellungsgeheimnisse des Bestellers zu wahren.

## § 2

- a) Die Kontrollarbeiten werden 1 mal im Jahr ausgeführt, erstmalig 2021 innerhalb der normalen Arbeitszeit von 7.30 bis 16.30 Uhr.
- b) Jeweils nach Abschluss der Kontroll- und Wartungsarbeiten wird mit der Rechnung ein vom Besteller oder dessen Auftraggeber unterzeichnetes Exemplar der Kontrollliste zugestellt.
- c) Reinigungs- und Kleinmaterial sind im Pauschalpreis enthalten.
- d) Sollte es sich anlässlich der Kontroll- und Wartungsarbeiten herausstellen, dass die Funktionsfähigkeit der Anlage nur durch eine sofortige Reparatur oder einen sofortigen Austausch von Anlagenteilen erhalten werden kann, ist der Ausführende berechtigt, diese Maßnahme bis zur Höhe eines Kostenaufwandes von EUR 75,00 auch ohne vorherigen schriftlichen Auftrag des Bestellers durchzuführen.
- e) Auf Anforderung des Bestellers ist der Ausführende verpflichtet, Arbeiten, die außer den Kontroll- und Wartungsarbeiten notwendig werden, unverzüglich auszuführen und dafür Sorge zu tragen, dass hierfür ein Fachmann kurzfristig zur Verfügung steht.
- f) Für Arbeiten nach d) und e) erhält der Ausführende Entgelt nach Maßgabe der aktuellen Lohn- und Kostensätze. Diese Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

## § 3

Der Ausführende erhält für die nach Maßgabe dieses Vertrages erbrachten Leistungen eine Pauschalvergütung von EUR 2.366,00 pro Wartung zuzügl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ersatzteile oder zusätzliche Leistungen sind wie unter § 2 aufgeführt zu behandeln.

Die Vergütung wird jeweils nach nachgewiesener Durchführung der Wartungsarbeiten und Rechnungserhalt fällig.

Verändern sich die Lohn- und Kostensätze, können die Vertragspartner eine Anpassung der Pauschalvergütung verlangen. Diese Gleitklausel trifft sinngemäß auch für § 2 zu.

## § 4

Als Rechnungsgrundlage für sämtliche Reparaturarbeiten sowie für Lieferungen nach § 2 Absatz d) und e) gelten ausschließlich die von dem Besteller gegengezeichneten Lieferscheine, Arbeits- und Materialnachweise.

Für Kontroll- und Wartungsarbeiten ausschließlich die gegengezeichneten Kontrolllisten.

## § 5

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages durch beide Vertragspartner. Es läuft unbegrenzt, kann aber jeweils 3 Monate vor Ablauf eines jeden Kalenderjahres von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

§ 6

Nebenabreden bestehen nicht, Vertragsabänderungen und / oder Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 7

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hannover.

.....

Unterschrift:

.....

(Besteller)

Hannover, 07.04.2021

Unterschrift:

  
Elektronik GmbH  
Klimatechnik  
Grande Döwelsch  
30171 Hannover  
Hedike-Platz  
05131 1731 31 02

.....  
(Ausführender)